



Amtsblatt für den Kreis Calw

BEKANNTMACHUNGEN DES LANDRATSAMTES UND DER BEHORDEN

Calw

Samstag, 17. Februar 1951

Nr. 7

Preise

Geltungsbereich

Länder: Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen,

Preisgruppe I:
(unbearbeitete, parallel besäumte Bretter und Bohlen und vierkantig bearbeitete Hölzer) Grundpreis 123.— DM je cbm

Preisgruppe II:
(unbearbeitete, unbesäumte Bretter und Bohlen) Grundpreis für Fichte/Tanne 123.— DM je cbm

Kiefer 128.— DM je cbm

Preisgruppe III:
(Hobeldielen und Rauhsplund) Grundpreis 5,10 DM je qm

Länder: Baden, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Württemberg-Baden, Württemberg-Hohenzollern sowie der bayerische Kreis Lindau,

Preisgruppe I:
(unbearbeitete, parallel besäumte Bretter und Bohlen und vierkantig bearbeitete Hölzer) Grundpreis 119.— DM je cbm

Preisgruppe II:
(unbearbeitete, unbesäumte Bretter und Bohlen) Grundpreis für Fichte/Tanne 119.— DM je cbm

Kiefer 124.— DM je cbm

Preisgruppe III:
(Hobeldielen und Rauhsplund) Grundpreis 5.— DM je qm.

Für die Preisermittlung der Schnittholzsortimente und Güteklassen mit Ausnahme der im folgenden Absatz aufgeführten Sortimente ist ein Zuschlag von höchstens 60 v. H. zu den in der Anlage III zur Anordnung über die Preisbildung für Nadelschnittholz vom 27. 3. 1947 aufgeführten Zuschlägen vertretbar.

Für die Sortimente Rohhobler, Latten Kreuzholz und Rahmen ist ein Zuschlag von höchstens 125 v. H. und für das Bauholz ein Zuschlag von höchstens 200 v. H. zu den Zuschlägen vertretbar, die in der Anlage III zu der Anordnung über die Preisbildung für Nadelschnittholz vom 27. 3. 47 aufgeführt sind.

Die Abschläge müssen entsprechend erhöht werden.

Der Bundesminister für Wirtschaft
Landratsamt — Preisbehörde —

Grundpreise für Rohholz und Brennholz

	Scheitholz	Knorrhholz	Knüppelholz
gespaltene Rundstücke von über 14 cm Ø am schwächeren Ende	Rundstücke v. 14 cm Ø am schwächeren Ende	Rundstücke von 7-14 cm Ø am schwächeren Ende	
DM/rm	DM/rm	DM/rm	
Buche	17,00	15,00	13,00
Laubholz-hart	15,00	13,00	11,00
Laubholz-weich	12,00	11,00	10,00
Nadelholz	13,00	11,00	10,00

Landratsamt — Preisbehörde —

Ausbildung jugendlicher Ausgewiesener zu Bergwerkslehrlingen

Die Bergbauabteilung der Aktiengesellschaft des Altenbergs für Bergbau und Zinkhüttenbetrieb in Untereschbach bei Köln ist derzeit im Begriff, ein Lehrlingsheim für die Ausbildung zum Bergwerkslehrling aufzubauen. Der Betrieb möchte gern Lehrlinge vor allem aus den Reihen der Heimatvertriebenen aufnehmen. Das Unternehmen, das ca 700 Personen umfaßt, will sich einen

Bekanntmachungen des Landratsamtes

Normpreise der Sägeindustrie für Nadelschnittholz

Erlaß des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 11. Januar 1951 (Bundesanzeiger Nr. 21 vom 31. 1. 51)

Meinen Erlaß vom 18. August 1950 IV B 3/E1 e/140/50 EPR Nr. 14/50 hebe ich auf. (Siehe Amtsblatt des Kreises Nr. 48 vom 1. 12. 1950).

Durch gemeinschaftlichen Erlaß des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 10. Januar 1951 sind für Rundholz ab Wald bei guter Abfuhrlage und guter Holzqualität Richtpreise für den Waldbesitz aller Besitzarten im Bundesgebiet bekanntgegeben, bei deren Über-

schreitung Unangemessenheit im Sinne des § 19 des Wirtschaftsstrafgesetzes anzunehmen ist. Als Normpreise der Sägeindustrie, bei deren Überschreitung Unangemessenheit im Sinne des § 19 des Wirtschaftsstrafgesetzes anzunehmen ist, werden auf der Grundlage der Richtpreise für Rundholz nachstehende Preise bekanntgegeben.

Diese Preise lehnen sich in ihrem Verhältnis untereinander an die Preise der Anordnung PR Nr. 20/47 über die Preisbildung für Nadelschnittholz vom 27. 3. 1947 (VfWMBl S. 53) an, deren Güte- und Sortierungsvorschriften weiterhin anzuwenden sind. Die Preise gelten für Nadelschnittholz frei verladen Waggon oder Schiff Versandort, verladetrocken. Letzteres gilt nicht für sogenannte Dimensions- und Listenware.

dauernden Nachwuchs, der sich dem Betrieb verbunden fühlt, schaffen.

Interessenten treten zweckmäßigerweise mit der Aktiengesellschaft des Altenbergs für Bergbau und Zinkhüttenbetrieb in Unterschbach Bez. Köln über die für ihren Wohnort zuständigen Arbeitsämter in Verbindung.

Calw, den 30. Januar 1951.
Arbeitsamt Nagold Landratsamt
Umsiedlungsamt Calw

Aufnahme in das Staatliche Hauswirtschaftliche Seminar Kirchheim/T.

Die Meldefrist für die im Frühjahr 1951 stattfindende Aufnahmeprüfung in das Staatl. Hauswirtschaftliche Seminar Kirchheim/Teck ist verlängert worden. Zugleich wird bekanntgegeben, daß für Herbst 1951 eine weitere Aufnahmeprüfung vorgesehen ist. Nähere Auskünfte über die Voraussetzungen zur Aufnahmeprüfung im Frühjahr und über die der Meldung beizufügenden Unterlagen erteilen die Bezirksschulämter und das Kultministerium. Meldungen aus Württemberg-Hohenzollern werden an das Kultministerium Tübingen Nauklerstraße 47. gerichtet.

Calw, den 15. Februar 1951.
Landratsamt

Ablieferung eines Pflichtexemplars aller Druckerzeugnisse

Das Kultministerium von Württemberg-Hohenzollern teilt mit: Es besteht Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß nach dem Gesetz Nr. 5 der Alliierten Hohen Kommission für Deutschland vom 21. 9. 1949 die in Württemberg-Hohenzollern ansässigen Verlage von jedem Druckerzeugnis (Bücher, Broschüren, Zeitschriften, Karten und Musikalien) ein Stück an das Französische Landeskommisariat (Section des Affaires Culturelles), Tübingen, Döblerstraße, abzuliefern haben. Dieselbe Pflicht besteht für Druckereien, wenn sie selbst Druckwerke der genannten Art herausbringen und für Selbstverleger.

Calw, den 13. Februar 1951.
Landratsamt

Haftpflichtversicherung bei Trunkenheit am Steuer

Auf Grund einer Veröffentlichung des Bundesministers für Verkehr wird folgendes bekanntgemacht:

Die Zahl der durch angetrunkene Kraftfahrer verursachten Verkehrsunfälle ist seit der Währungsreform ständig gestiegen. Besonders bei den schweren Unfällen mit Todesfolge ist der Anteil der Alkoholbeeinflussung verhältnismäßig sehr hoch.

Im Hinblick auf diese Entwicklung haben die Kraftverkehrsversicherer mitgeteilt, daß sie die Frage des Versicherungsschutzes bei Trunkenheit am Steuer wesentlich strenger als bisher prüfen werden und daß sie von ihrem gesetzlichen Ablehnungsrecht wegen bewußter Gefahrenerhöhung und bedingten Vorsatzes (§§ 23 ff. § 152 VVG) in der Regel Gebrauch machen werden. Kraftfahrer, die in angetrunkenem Zustand ein Kraftfahrzeug führen, müssen damit rechnen, daß sie nicht nur den Führerschein verlieren, sondern daß sie auch mangels Versicherungsschutzes ihre wirtschaftliche Existenz aufs Spiel setzen. Die Rechte der Verkehrspolizei bleiben unberührt (§ 158 c VVG)

Landratsamt

Schutz von Personen gegen Hunde

Es besteht Veranlassung, die Hundebesitzer auf die Verordnung des Innenministeriums über den Schutz von Personen gegen Hunde vom 15. Januar 1929 (Reg. Bl.

S. 84) i. d. Fassung der VO v. 12. Oktober 1937 (Reg. Bl. S. 102) hinzuweisen.

1. Jeder frei umherlaufende Hund muß mit einem Halsband versehen sein, das den Namen und Wohnort des Hundebesitzers ersehen läßt;
2. läufige und rüddige Hunde sind zu verwahren;
3. das Freilaufenlassen der Hunde zur Nachtzeit außerhalb der Wohnung oder

4. das Hetzen von Hunden auf Menschen ist verboten;

5. außerhalb der Wohnung oder anderer umschlossener Örtlichkeiten, zu denen Fremde kein Zutrittsrecht haben, müssen rauflustige oder bissige Hunde mit einem das Beißen sicher verhindernden Maulkorb versehen sein.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden auf Grund Art. 22 Zff. 3 des Polizeistrafgesetzes bestraft.

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Landratsamt

Calw, den 10. Februar 1951

Landratsamt — Preisbehörde —

Bekanntgaben der Amtsgerichte

Amtsgericht Nagold — Handelsregister —
Eintragung vom 20. Dezember 1950. HR A Nr 146: Zweigniederlassung der Firma Happ & Kilb, Furniere und Sperrholzplatten, Kelkheim i. Taunus. Das Geschäftslokal der Zweigniederlassung befindet sich in Nagold-Iselshausen. Persönlich haftende Gesellschafter sind Heinrich Happ, Kaufmann in Griesheim, Hans Kilb, Kaufmann in Frankfurt/M.-Höchst. Offene Handelsgesellschaft seit 1. 3. 1928. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder Gesellschafter allein berechtigt.

50 Jahre Indanthren

Am 6. Februar 1951 feierte ein technisches Produkt, einer der leuchtendsten Sterne am Himmel der Chemie, sein goldenes Jubiläum: „Indanthren, der Farbstoff unübertroffener Farbechtheit, mit seinem in aller Welt bekannten Schutzzeichen, dem orangefarbenen „I“, von der Sonne bestrahlt, vom Regen begossen, beiden unerschütterlich standhaltend. „Die 50. Wiederkehr des Tages, an dem die BASF-Ludwigshafen/Rh. die Erfindung ihres Chemikers Dr. René Bohn zum Patent angemeldet und damit den 6. Februar 1901 zum „offiziellen Geburtstag“ der Indanthren-Farbstoffe gemacht hat, wollen wir zum Anlaß nehmen, um uns ein wenig mit der Entwicklung dieses Farbstoffes zu beschäftigen. — Die nette Erfindung René Bohns setzte sich sehr schnell durch. Vom „beachtenswerten Concurrenten“ des Indigo, als den Dr. Bohn seinen Farbstoff bezeichnete, wurde Indanthren bald zum „Farbstoff der Farbstoffe“.

Farbe kennt man seit Anbeginn der Menschheitsgeschichte. Seine ersten Färbemittel entnahm der Mensch dem Reich der Minerale (Ockererde, Zinnober, Rötel), dann fand er neue Möglichkeiten im Pflanzenreich (u. a. Safran, Waid und Krapp, vor allem aber Blauholz und Indigo). Auch aus dem Tierreich holte er sich seine Farben: Berühmt wurden der phönizische Purpur aus dem Saft der Purpurschnecke und das leuchtende Cochenille-Karminrot aus dem Sekret der Cochenillelaus. — Von der Mitte des 19. Jahrhunderts ab erfolgte der große Einbruch in die Herrschaft der Naturfarben: Die Anilinfarben wurden erfunden und erlangten bald Weltgeltung. Von den Teerfarbstoffen ging der nächste Schritt zu dem Versuch, Naturfarbstoffe künstlich aufzubauen. Mit dem „Alizarin“, der ersten technischen Synthese, verdrängte man den Krapp (Türkischrot) vom Markt; einige Jahre später wurde der wertvollste Pflanzenfarbstoff, Indigo, der „König der Könige“, durch die Indigo-Synthese entthront. — Die meisten der neuen Farbstoffe waren aber leider sehr wenig echt. Nach kurzer Sonnenbestrahlung waren sie „verschossen“, ausgebleicht, und beim Waschen verloren sie bald ihre farbliche Schönheit. Hier kam durch die Erfindung Dr. Bohns die entscheidende Wendung! Ursprünglich wollte Bohn nur einen Farbstoff aus Anthracen mit Indigo-Charakter schaffen. Was er aber fand, war ein völlig neuartiges Produkt, ein Blau von einer bisher unbekannteren Farbechtheit, dem er den Phantasienamen „Indanthren“ gab. —

Indanthren ist ein Küpenfarbstoff, d. h., es färbt nicht wie die meisten im Haushalt verwendeten Päckchenfarben den Stoff oder das Garn unmittelbar an, es muß zum Einfärben durch einen chemischen Prozeß, das „Verküpen“, wasserlöslich gemacht werden. In dieser neuen, von den herkömmlichen Färbverfahren abweichenden Methode lag anfänglich die größte Schwierigkeit für die Einführung des Indanthrens in der Textilindustrie. Aber die Vorzüge dieses einzigartigen Farbstoffes wurden rasch erkannt, und sein Weg in die Industrie war frei. — Dem Indanthrenblau folgte bald ein Küpenfarbstoff nach dem andern. Anfangs wurden die neuen Farbstoffe noch mit eigenem Namen benannt, bald aber schon ging man dazu über, sie unter dem Namen „Indanthren“ zusammenzufassen. Als „Indanthrenwaschecht, -lichtecht, -farbecht“ begannen sie ihren Siegeszug durch die Welt. — Die Indanthrenfarbstoffe dienen in erster Linie zum Färben und Bedrucken von Baumwollgeweben, finden aber auch in großem Ausmaß Anwendung auf die meisten Kunstseidenarten, auf Zellstoff, Leinen und Jute. Die indanthrengefärbten Textilien haben

nicht nur Vorzüge färberisch-technischer Art. Sie besitzen auch große volkswirtschaftliche Bedeutung. Die wesentlich verlängerte Lebensdauer des einzelnen Gebrauchsstückes bedeutet für den Verbraucher eine beachtliche Verbilligung und für den Staat — Devisenersparnis.

Wie leicht haben es heute durch Indanthren unsere Hausfrauen! Sie brauchen sich um ihre farbigen Kleidungs- und Wäschestücke keine Sorgen mehr zu machen. Sonne und Regen kümmert sie nicht mehr. Alle ihre bunten „I“-Sachen können sie nach Herzenslust waschen, — die schönen Farben bleiben unverwüstlich frisch! — Bade- und Strandkleidung, der Gartenschirm, die Markise, der Liegestuhlbezug, das gesamte sommerliche Stelldeckchen behält trotz intensiver Sonnenbestrahlung seine farbliche Schönheit. Die Stuben braucht man nicht mehr ängst-

Weltblick

Amerika will seine Auto-Produktion einschränken. Die Jahresproduktion 1951 wird voraussichtlich rd 40% unter der von 1950 liegen.

Eisenhower betonte vor dem amerikanischen Kongreß die Notwendigkeit einer amerikanisch-westeuropäischen Zusammenarbeit.

Bundeskanzler Dr. Adenauer erklärte die Übereinstimmung der Bundesregierung mit der Meinung General Eisenhowers.

Dem Bericht des Ministerpräsidenten Pleven über seine Aussprache mit Präsident Truman stimmte die französische Nationalversammlung mit 401:182 Stimmen zu.

Um 550 000 Tonnen setzte die internationale Ruhrbehörde die deutsche Exportquote für Kohlen im ersten Quartal 1951 herab.

Die Zahl der Arbeitslosen im Bundesgebiet verringerte sich in der 2. Hälfte des Januar um rd. 90 000.

Die Alliierte Hohe Kommission hob die Beschränkung der Polizeigewalt des Bundes auf.

Zum Ehrendoktor an der evang.-theolog. Fakultät der Universität Tübingen wurde Bundespräsident Heuss ernannt.

In dem einsamen Kloster Keretea (Griechenland) wurden in steinernen Verließen Menschen gefoltert und zu Tode gequält. Vom Glauben abgefallene Mönche und Nonnen Angehörige des orthodoxen Julianiter-Ordens, waren die Übeltäter, gegen die jetzt umfangreiche Gerichtsverfahren laufen.

Praktische Winke

Schönheitspflege. Auffallend weiche und schöne Haut erzielen Sie, wenn sie sich täglich einige Male mit einer Lösung von je einem Eßlöffel Glycerin, Honig und Zitronensaft in 1 Liter warmem Wasser waschen. Ein Universalmittel zur Erzielung eines schönen Teints!

Wenn der Wecker oder die Nachttischuhr nachts zu laut ticken, so stülpt man ein Glas, z. B. ein Einmachglas, über die Uhr, und das Geräusch ist verschwunden.

Als Zentimetermaß-Ersatz dient ein Streichholz. Es ist nämlich immer 4 1/2 cm lang (früher 5 cm).

Aufgewärmt? Speisen soll man nur im Wasserbad aufwärmen. Das nimmt ihnen den aufgewärmten Geschmack.

lich vor jedem Sonnenstrahl zu hüten, die Sesselgarnitur kann auf Schonbezüge verzichten! Denn die Sonne schadet weder den Gardinen noch den Möbelstoffen. Auch hier hat Indanthren revolutionierend gewirkt.

Trotz aller Kriegs- und Nachkriegszeitnöte geht die Entwicklung des Indanthrens unaufhaltsam weiter. Die Farbenskala der „I“-Farbstoffe wird immer größer, immer mehr durch neue Nuancen bereichert. Der Bedarf der Textilindustrie an Indanthren wächst ständig. — Die im Kriege zerstörten Indanthren-Häuser entstehen wieder neu. In mehr als dreißig deutschen Großstädten haben führende Einzelhandelsgeschäfte erneut Indanthren-Abteilungen eingerichtet. Der Wunsch und das Verlangen der Käuferschaft nach „I“-Waren steigern sich mehr und mehr.

50 Jahre Indanthren! Ein alter Traum der Menschheit von schönen und echten Farben ging mit ihm in Erfüllung.

Bienen. Kehren die Bienen abends früh heim, so wird das schöne Wetter anhalten. Bleiben sie abends dagegen sehr lange aus, so ist ungünstiges Wetter zu erwarten.

Eier. Gefrorene Eier werden wieder essbar, wenn sie 2—3 Stunden in kaltem Wasser gelegen haben.

Farbbandflecke (von der Schreibmaschine) lassen sich sofort mit Spiritus entfernen.

Glätten ohne Plätten. Seidene Taschentücher, Bänder, Spitzen usw. streicht man nach dem Waschen glatt auf eine Glas- oder Marmorplatte (Waschtisch), naß. Nach dem Trocknen sind sie wie gebügelt.

Handtaschen. Alte, befleckte Lederhandtaschen werden neuwertig, wenn man die Flecke einzeln mit Salmiakspiritus befeuchtet, den Spiritus einwirken läßt und dann die Tasche mit Creme poliert.

Jung bleiben! Allgemein verjüngend wirkt regelmäßiger Genuß von Knoblauchsaff.

Klaviertasten reinigt man mit verdünntem Spiritus.

Mundwasser. Ein gutes und billiges Mundwasser kann man sich selbst aus einem Teil Arnikatinktur und drei Teilen Wasser herstellen.

Nägel und Haken lassen sich leicht in Steinwände einschlagen, wenn man sie vorher eine Weile in Oel legt.

Puderrucker stellt man sich leicht selbst her. Man bringt gewöhnlichen Zucker zwischen zwei Servietten und bügelt mit einem mäßig warmen Bügeleisen solange darüber, bis der Zucker völlig zu Pulver geworden ist.

Schirme. Seidene und kunstseidene Schirme soll man nie ganz zum Trocknen aufspannen, da sonst der nasse Stoff zu sehr gedehnt wird und schneller reißt.

Wetterbericht

Prognose vom 17. bis 23. Februar: Vom nördlichen Atlantik her sind schwere atmosphärische Störungen im Anzug, die die Küsten als Sturm erreichen werden. Die Berührung milder Luftmassen mit den aus dem Norden vorstoßenden Kaltluftmassen werden für Deutschland starke Temperaturschwankungen im Gefolge haben. Für unser Gebiet ist dadurch mit einem Temperaturrückgang und mit Regen, in höheren Lagen als Schneefall zu rechnen.

Blick ins Land

Bürgermeister aus ganz Württemberg und Baden kamen am 12. 2. in Tübingen zusammen. Eine der Haupt Sorgen der Stadtväter ist die Durchführung des Wohnungsbauprogrammes, die durch die Entwicklung auf dem Baustoffmarkt immer schwieriger wird.

Nach Mittellungen der Handwerkskammer Reutlingen sind ein Sechstel aller im Handwerk Tätigen, Frauen. Auf 3,1 Millionen im Handwerk des Bundesgebietes Beschäftigter kommen 525.000 Frauen.

In Schramberg wurde der „Trachtengau Schwarzwald“ gegründet, der die Kreise Rottweil, Villingen, Wolfach, Freudenstadt und Horb umfaßt.

Im Landesgewerbemuseum Stuttgart findet vom 16.—24. 2. 51 eine Ausstellung „Gegossene Werkstoffe“ statt, zusammen mit einer Vortragstagung unter dem Motto: „Konstruktion, Gießerei, Fertigung“.

Die Bodenseefischerei bezeichnet das vergangene Jahr als das schlechteste Fangjahr des letzten Jahrzehntes. Das geringe Fangergebnis ist auf schwankende Wassermengen und ungünstige Temperaturverhältnisse zurückzuführen. Die Notlage der von der Fischerei abhängigen Familien ist groß.

In Neustadt/Schwarzwald beginnen jetzt die Deutschen Nordischen Skimeisterschaften, das größte skisportliche Ereignis dieses Jahres in Deutschland.

Die Deutschen Alpinen Skimeisterschaften 1951 werden vom 23. 2.—25. 2. in Garmisch ausgetragen.

In Röntgen-Reihenuntersuchungen wurden in Württemberg-Baden rund 800 000 Personen auf Tbc untersucht, wobei 2 864 neue Fälle mit aktiver Tuberkulose festgestellt wurden.

Hühnererler auch im Winter

Zweckentsprechende Stallanlagen, richtige Fütterung, Verjüngung der Bestände, richtige und rechtzeitige Aufzucht und sorgfältige Pflege sind die wesentlichsten Punkte, die als Vorbedingung zur Erzielung möglichst vieler Wintererler erfüllt werden müssen. Man trifft noch immer vielfach auf die Ansicht, daß das Huhn nur einen dunklen Schlafraum benötigt, da es sich ja sowieso den Tag über im Freien aufhalte. Leider denkt man dabei nicht an die kurzen Wintertage mit Schnee und Eis und an die Regentage, an denen die Tiere eine Unterkunft brauchen, die bestimmten Anforderungen entspricht. Nichts ist z. B. ungesunder für sie, als ein im Großstall eingebaute Hühnerstall. In solchen dunklen, viel zu kleinen, schlecht gelüfteten Ställen wird man kaum Wintererler erzwingen können. Holz eignet sich am besten zum Bau von Geflügelställen. In holzarmen Gegenden wird man jedoch zu den bodenständigen Baumitteln wie Ziegel, Lehmsteine oder Kalksandsteine greifen müssen. Um der Sonne freien Zutritt zu lassen, soll möglichst die Hälfte der Stallvorderwand aus großen, tiefen Fenstern bestehen. Die Fensterfront soll immer nach Süden oder Südosten gerichtet sein, damit auch die Wintersonne in den Stall gelangen kann. In einem lichtdurchfluteten Raum, in dem die Sonne den Fußboden erreicht, fühlen sich die Hühner auch im Winter und an regnerischen Tagen wohl. Die Anlage einer künstlichen, elektrischen Beleuchtung, wie sie in größeren Betrieben immer gebräuchlicher wird, macht von der Witterung vollständig unabhängig. Sie ersetzt das fehlende Tageslicht und sorgt für ständige gleichmäßige Durchwärmung des Stalles.

Liegt der Stall ferner windgeschützt, ist er trocken und warm, gut gelüftet und sauber gehalten und sind die Tiere sorgfältig gepflegt, so wirkt alles dies sehr günstig auf die Legetätigkeit. Je nach den örtlichen Verhältnissen sind die Fütterungsverfahren verschieden. Beim Körnerfutter zeitigt ausgekeimter Hafer im Winter ein sehr gutes Legeergebnis. Hühner haben ein unbedingtes Bedürfnis nach Grünfutter. Im Winter eignen sich besonders: Grünkohl, Markstammkohl, Kohlrüben, Mohrrüben und Runkelrüben. Auch Gärfutter von Luzerne, Klee gras oder Mais, ferner Luzernemehl oder Luzerne- und Kleespreu. Am besten nehmen die Hühner die Grünfütterersatzstoffe im Winter auf, wenn man sie ihnen fein zerkleinert im Weichfutter gibt.

Nur die streng und sachgemäß durchgeführte Leistungszucht bringt einen erhöhten Eieranfall. Deshalb sollte der bäuerliche Hühnerhalter keine Zucht, sondern nur Hühnerhaltung betreiben und Eintagsküken oder Jung hennen aus einer anerkannten Vermehrungszucht kaufen. Die Jungtiere müssen mindestens im März-April bis spätestens Mai geschlüpft sein. Vornehmlich von diesen Tieren wird man Herbst- und Wintererler erzielen. Erfahrungsgemäß legen die Hühner die meisten Eier im ersten Legejahr. Das Legejahr rechnet von Anfang Oktober des einen bis Ende September des anderen Jahres. Um nun in jedem Jahr Wintererler zu bekommen ist es daher notwendig, jedes Jahr etwa die Hälfte der vorhandenen Hennen durch Jung hennen zu ersetzen. Die Erzielung eines möglichst guten Legeergebnisses im Winter hebt die Wirtschaftlichkeit der Hühnerhaltung und versorgt den Markt mit Eiern zu einer Zeit, in der die Nachfrage größer ist als das Angebot.

Unfallchronik

Am 6. 2. 1951 wurde in Calw in der Nähe der Stadthalle ein Fußgänger beim Überschreiten der Altbürgerstraße von einem Krad angefahren. Beide Personen stürzten und zogen sich Verletzungen zu. Die Schuldfrage ist noch nicht geklärt.

Beim Überqueren der Bundesstraße in Ebhausen wurde eine Frau aus Ebhausen von einem aus Richtung Nagold kommenden Radfahrer angefahren. Die Frau stürzte und zog sich Verletzungen zu. Die Schuldfrage ist noch nicht einwandfrei geklärt.

Beim Überqueren der König-Karlstraße in Wildbad wurde ein Mann aus Wildbad von einem entgegenkommenden Kradfahrer angefahren. Der Mann zog sich Verletzungen zu. Die Schuld an dem Unfall dürfte den Kradfahrer treffen, da dieser mit erheblicher Geschwindigkeit die an der Unfallstelle unübersichtliche Kurve befuhr.

Beim Einbiegen in eine Hauptverkehrsstraße in Altensteig wurde eine mit Anhänger fahrende Zugmaschine von einem LKW erfaßt. Beide Fahrzeuge wurden leicht beschädigt. Die Schuld an dem Unfall dürfte den Fahrer der Zugmaschine treffen, da dieser beim Einbiegen in die Hauptstraße die nötige Sorgfalt außer acht ließ.

Vermutlich durch Übermüdung am Steuer ist ein Kraftfahrer mit seinem PKW auf der Bundesstraße 294 bei Höfen von der Straße abgekommen und auf einen Steinhaufen gefahren. Der Fahrer erlitt leichtere Verletzungen.

Am 10. 2. 1951 stieß an der Straßenabzweigung Ebhausen-Ebershardt ein Radfahrer mit einem Kraftrad zusammen. Beide Fahrer stürzten und zogen sich leichtere Verletzungen zu.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Gottesdienste in Calw

Reminiscere, 18. Februar 1951
9 Uhr: Christenlehre (Söhne); 9 Uhr: 1. Gottesdienst im Vereinshaus (Höltzel); 10 Uhr: 2. Gottesdienst im Vereinshaus (Höltzel); 10 Uhr: Gottesdienst im Krankenhaus (Geprägs); 11 Uhr: Kindergottesdienst im Vereinshaus. — Mittwoch, 21. Februar: 8.15 Uhr: Schülertagesdienst im Vereinshaus; 9 Uhr: Betstunde; 19.30 Uhr: Bittgottesdienst für den Frieden (im Vereinshaus); 20 Uhr: Frauen- und Mütterabend; 20 Uhr: Männerabend. — Donnerstag, 22. Februar: 20 Uhr: Bibelstunde. — Freitag, 23. bis Dienstag, 27. Februar und Donnerstag, 1. März je 20 Uhr: Bibelwoche für Frauen und Mädchen im Vereinshaus (Schw. Elfriede Harder).

Katholische Gottesdienste

(Stadtpfarrei Calw)

2. Fastensonntag, den 18. Februar 1951, 7.30 Uhr: Frühgottesdienst mit Predigt u. Komm. Aust. Keine Christenlehre! 9.30 Uhr: Hauptgottesdienst. 11.15 Uhr: Gottesdienst in Bad Liebenzell. 14 Uhr: Andacht. — Montag und Samstag je 7 Uhr: Gottesdienst im Kinderheim. — Dienstag und Freitag je 7.15 Uhr: Pfarrgottesdienst. — Freitag 18 Uhr: Kreuzwegandacht. — Mittwoch 7.30 Uhr: Schülertagesdienst. — Donnerstag: 6.30 Uhr: Jugendgottesdienst. — Donnerstag: 20 Uhr: Männerwerk.

Evang. Gottesdienste

Nagold: Sonntag Reminiscere, den 18. Februar 1951: 9.30 Uhr: Gottesdienst (B); 10.45 Uhr: Kindergottesdienst; 11.45 Uhr: Christenlehre (Töchter); 19.30 Uhr: Abendgottesdienst (Vereinshaus); Lichtbildervortrag vom Hilfswerk (Vereinshaus). — Montag, den 19. Februar 1951: 20 Uhr: Mütterabend (Vereinshaus). — Mittwoch, den 21. Februar 1951: 7.50 Uhr: Schülertagesdienst (Oberschule); 8.30 Uhr: Schülertagesdienst (Volksschule); 20 Uhr: Bibelstunde (Vereinshaus). — Donnerstag, den 22. Februar 1951: 14 Uhr: Missionsverein (Vereinshaus). Iselehausen: 9.30 Uhr: Gottesdienst (P); 10.30 Uhr: Kindergottesdienst.

Standesamtliche Nachrichten

Stadt Calw, Januar 1951

Geburten: Franz Elberger, Calw, Faktor, 1 S.; Helmut Maisenbacher, Schömburg, Buchbinder, 1 S.; Willi Henne, Calw, Mechaniker, 1 S.; Karl Geiger, Calw, Mechaniker, 1 T.; Heinz Georg Stanscheit, Calw, Elektriker 1 S.; Josef Einzmann, Calw, Hausmeister, 1 S.; Eugen Hardecker, Calw, Mechaniker, 1 S.; Richard Schubert, Deufringen, Schmied, 1 S.; Hermann Hornbacher, Oberhaugstett, Dipl.-Ing. 1 S.; Ludwig Schaudt, Stammheim, Bäckermeister, 1 S.; Otto Burkhardt, Unterreichenbach, Sägewerksbesitzer, 1 T.; Martin Moritz, Calw, Heizer, 1 S.; Herbert Kohler, Bad Liebenzell, Koch, 1 S.; Hermann Lauterwasser, Calw, Bundesbahngelhilfe, 1 S.; Helmut Kranz, Bad Liebenzell, Maler, 2 T.; Willy Brenner, Calw-Alzenberg, Maurer, 1 T.; Erhard Rölller, Ernstmühl, Schreinermeister, 1 T.; Bernhard Hupenbauer, Efringen, Pfarrer, 1 T.; Otto Rempp, Ostelsheim, Landwirt, 1 S.; Otto Vetter, Gechingen, Flaschner, 1 S.

Eheschließungen: Johann Gottlieb Friedrich Schönhardt, Goldschmied, Calw und Erika Marianne Fenchel, ohne Beruf, Calw. — Gerhard Albert Maier, Werkzeugmacher, C. und Irmgard Martha Bock, Fabr.-Arbeiterin, Ottenbronn. —

Sterbefälle: Karl August Maier, Rentner, Hirsau, 75 J.; Friedrich Wackenhut, Straßenwart, Zwerenberg, 54 J.; Margarete Maria Schmid geb. Röhm, Hausfrau, Gechingen, 66 J.; Elfriede Paul, Hausgehilfin, Calw, 35 J.; Magdalene Fischer geb. Ohngemach, Hausfrau, Calw, 63 J.

Mitteilungen für die Landwirtschaft

Lehrgang für Schweinezucht und -haltung

Das Landwirtschaftsministerium Württemberg-Hohenzollern veranstaltet am Donnerstag, den 22. Februar 1951, vormittags 9 Uhr im Saalbau Weiß in Calw einen eintägigen Lehrgang für Schweinezucht und Schweinehaltung mit nachfolgendem Programm:

1. Eröffnung des Lehrganges — Landwirtschaftsrat Pfetsch, Calw,
2. Staatliche Maßnahmen zur Förderung der Schweinezucht — Regierungsrat Ansoerge, Tübingen,
3. Schweinezucht und Schweinehaltung — Gutspächter Franz Jos. Obendorfer, Hohenmühlingen,
4. Aufzuchtkrankheiten und deren Bekämpfung — Reg. Vet. Rat Dr. Wolf, Calw,
5. Die Fütterung der Schweine — Tierzuchtinspektor Göhner, Tübingen.

Hierzu werden die Bürgermeister, die Landwirtsch. Ortsobmänner, alle Schweinehalter, insbesondere auch die Bäuerinnen und Bauerntöchter, hiermit freundlichst eingeladen. Wir bitten, diese überaus günstige Weiterbildungsmöglichkeit durch zahlreichen Besuch im eigenen Interesse möglichst auszunutzen.

Landwirtschaftsamt Calw

Etwas zur Wiesendüngung

Die Grundlage der Fütterung des Rindviehs ist und bleibt, zum mindesten im weitesten Teil unseres Kreises, das Wiesheu. Es ist daher unerlässlich, der Düngung der Wiesen unsere besondere Beachtung zu schenken, umso mehr als ja die Haupteinnahmen unserer bäuerlichen Betriebe aus dem Kuhstall kommen. Man rechnet im allgemeinen, daß rund 54% der Einnahmen aus dem Verkauf von Milch und weitere 25—30% aus dem Verkauf von Vieh anfallen.

Es ist nun sehr wohl möglich, die Leistung unserer Kühe nicht unerheblich zu steigern. Das beweisen zahlreiche Betriebe, die im Durchschnitt je Kuh und Jahr eine Milchleistung aufzuweisen haben, die 500 und mehr Liter höher ist, als die Durchschnittsleistung aller Kühe des Landes. Forscht man nach, dann stellt man regelmäßig fest, daß genügend gutes Heu die Grundlage der Fütterung dieser Betriebe ist.

Um nun aber genügend Futter zur Verfügung zu haben, bedarf es einer sachgemäßen Düngung des Wieslandes. Eine solche wurde in den vergangenen Jahren nicht mehr durchgeführt. Es ist nachgewiesen, daß unsere Wiesen nicht nur arm an Phosphorsäure, sondern auch an Kali und Kalk sind. Vor allem die Verwitterungsböden des Buntsandsteins leiden unter großem Kalkmangel. Damit hängt wiederum zusammen, daß diese Böden vielfach sauer sind. Soll auf solchen Böden eine Phosphorsäuredüngung von Erfolg sein, dann ist zuvor eine starke Kalkung notwendig, weil sonst die Phosphorsäure im Boden unlöslich wird und verloren ist. Die Kalkung fördert die Bodengare, steigert die Kleewüchsigkeit und erhöht den Kalkgehalt des Futters, was für die Gesundheit der Tiere, vor allem deren Knochenwachstum, von besonderer Wichtigkeit ist. Es dürfen jedoch Wiesen, die seit Jahren keinen Wirtschaftsdünger erhalten haben, nicht gekalkt werden, solange nicht, daß sie durch vorherige Stallmist- oder Kompostdüngung die erforderliche Gare und Tätigkeit aufweisen, sichergestellt ist.

An 40%igem Kali sollten etwa 3 kg/ar gegeben und an Thomasmehl etwa 5 kg/ar gegeben werden. Mengen, die vielen zunächst sehr hoch erscheinen mögen, die aber notwendig sind, wenn der Nährstoffgehalt unserer verarmten, ausgepumpten Böden wenigstens einigermaßen wieder ergänzt werden soll.

Mit der Stickstoffdüngung muß man erfahrungsgemäß etwas vorsichtig sein. Einseitige N-Düngung verdrängt Klee und Untergräser, fördert die hoch- und grobstängeligen Obergräser und mindert so den Ertrag der Wiesen.

Man sollte daher die Wiesen ständig in der Düngung wechselnd düngen und zwar Stallmist, K-P-Gabe, Jauche oder N-Kunstdünger. Daß besonders mit der Jauchedüngung gewechselt werden muß, damit die Jauche nicht immer nur auf die gleiche hofnahe Wiese kommt, braucht wohl nicht besonders betont zu werden. Wird die Düngung in der genannten Weise im Verlauf eines dreijährigen Wechsels durchgeführt, so ist mit regelmäßigen, sicheren und guten Erträgen zu rechnen. Daß Wiesen, die zu naß sind und daher entwässert werden müssen, auch bei der genannten Düngungsweise versagen, ist selbstverständlich. Einigermaßen normale Grundwasserverhältnisse müssen schon gegeben sein, wenn eine Düngung von Wert sein soll.

Maschinenpflege heißt Sparen

Es ist eine unbestreitbare Tatsache, daß die in der Landwirtschaft benötigten Maschinen mit wenigen Ausnahmen nur einige wenige Tage eingesetzt werden können und aus diesem Grunde im Vergleich zu den in anderen Berufen verwendeten Maschinen sehr teuer sind. Daß sie dabei mehr durch Verrosten und Nichtbenutzen an Gebrauchswert einbüßen, ist ebenfalls eine Tatsache. Umsomehr muß der Bauer daher bestrebt sein, seinen Maschinen die erforderliche Pflege angedeihen zu lassen, denn nur so verlängert er ihre Gebrauchsfähigkeit und Lebensdauer. — So kann er aber so manche Mark im Betrieb sparen.

Daß alle Maschinen und Geräte während der Wintermonate unter Dach sind, ist eine Selbstverständlichkeit. Vorher müssen sie aber von allem Schmutz und Ernterückständen gesäubert werden. Alle Lager sollen dabei mit Petroleum oder Benzin ausgewaschen und danach frisch geölt werden. Blanke Teile sind einzufetten, einzuölen oder mit Kalkmilch zu bestreichen. Verloren gegangene Schrauben sind zu ersetzen. Alle Maschinen sind daraufhin durchzusehen, ob Reparaturen erforderlich sind. Soweit diese nicht selbst durchgeführt werden können, muß der zuständige Handwerker damit schon jetzt beauftragt werden. Einmal hat derselbe jetzt am ehesten Zeit dazu, zum anderen können notwendige Ersatzteile jetzt rascher geliefert werden, wer weiß, wie es mit den Lieferfristen in einigen Monaten aussieht. Daß die Maschinen nur in gutgereinigtem Zustand zum Handwerker gebracht werden, ist selbstverständlich. Oder will jemand gerne noch einige Stunden Arbeitszeit mehr bezahlen, welche der Handwerker braucht, um die ihm zur Reparatur übergebenen Maschinen zuerst einmal zu reinigen?

Maschinen mit Gummibereifung sind unbedingt aufzubockern, da die Gummireifen bei langem Stehen notleiden. Die Tücher des Binders müssen entspannt, noch besser herausgenommen, gereinigt, trocken aufgerollt und an einem trockenen Ort aufbewahrt werden, damit der Stoff nicht sporig wird. Daß alle Maschinenmesser sauber gereinigt und eingefettet, wenn erforderlich vorher repariert werden, braucht wohl nicht besonders betont zu werden.

Lederzeug ist mit warmem Seifenwasser abzuwaschen und danach gründlich mit Lederfett einzufetten.

Die ganzen Arbeiten für die Pflege der Maschinen erfordern wohl einige Zeit, die aber wohl kaum nützlicher verwendet werden kann. Am Zustand der Maschinen und Geräte sowie an der Art und Weise wie sie

aufbewahrt sind, erkennt man ohne weiteres den ordentlichen und sparsamen Wirtschaftler. Wo heute noch die Maschinen von Schmutz und Dreck starren und gar noch im Freien stehen, gilt das Sprichwort: „Wie der Herr, so's G'scherr“.

Umstellung des Obstbaus im Kreis Calw

Die Obstabsatzlage-Schwierigkeiten der letzten 2 Jahre müßten eigentlich jedem denkenden Obsterzeuger den zu begehenden Weg weisen. Wer Obst über seinen Eigenbedarf hinaus erzeugt, muß sich klar darüber werden, daß es einer raschen und gründlichen Umstellung bedarf, wenn der Obstbau seinen Wert behalten soll. Dem Auslandsobst ebenbürtige Qualität wächst nicht an Bäumen, die Jahrzehnte sich selbst überlassen bleiben und jeglicher Pflege entbehren. Der Weg zur Erzeugung dieser Qualität geht über die Entfernung der Obstruinen und unwirtschaftlicher Bäume, Auslichten der Baumkronen, reichliche und richtige Düngung und zweckentsprechende Schädlingsbekämpfung zur Vermehrung der Sorten, die den Käufer anlocken. Sorten, die mittel-großfrüchtig sind, ansprechende Farbe aufweisen und dazu lagerfähig sind. Frühe und halbfrühe Sorten wie Klaraapfel, Olgaapfel, Transparent, Signe Tillish, Fleiner, Keswick u. a. m. scheiden für den Großapfel aus. Die hiervon vorhandenen noch gesunden Bäume müssen umgepfropft werden, wie überhaupt mit Nachdruck die Vielzahl der Sorten auf wenige handelsfähige Sorten beschränkt werden muß. Nicht das, was dem Anbauer paßt, sondern das, was der Markt verlangt, muß erzeugt werden. In normalen Obstlagen mit guten Bodenverhältnissen kommen als Hauptsorten in Betracht: Goldparmäne, Rhein, Bohnapfel, in besonders geschützten und günstigen Lagen auch Boskop, ev. auch Brettacher. Als Nebensorten: Gewürzluiken, Landsberger Renette, Welschisner (Geisinger Liebling). Die höher gelegenen Gemeinden mit Sandböden werden sich als Hauptsorten wählen: Goldparmäne, Rhein, Bohnapfel, Danziger Kantapfel, Gewürzluiken; als Nebensorten: Krügers Dickstiel, Josef Musch, später Transparent (Raafs Liebling), Landsberger Renette. Die nicht angeführten Sorten, soweit sie nicht umgepfropft werden können, mögen der Selbstversorgung dienen.

Der Birnenanbau ist einzuschränken und nur in den dazu geeigneten Gemeinden zu betreiben. Neben den Mostbirnensorten: Oberöstreicher, Gelbmöstler, Grüne Jagdbirne kommen in Frage: Doppelte Philippsbirne, Herzogin Elsa, Köstliche von Charneux. Bei Zwetschgen kommt zum Massenbau in den geeigneten Gemeinden nur die Hauszwetschge in Betracht, Süßkirschen zum Frischverkauf: Hedelfinger Riesenkirsche, Glemser, Büttners rote Knorpelkirsche.

Kreisbaumwartstelle Nagold

Unsere Gemeinden berichten

Gemeinde Agenbach

Das Standesamt hatte im vergangenen Jahr 5 Geburten, 4 Eheschließungen und 2 Sterbefälle zu verzeichnen, 3 Einwohner sind über 80 Jahre alt, 18 haben die Altersgrenze von 70 Jahren überschritten. — Auf der Rodefläche Abt. Staatsgut und Stangenmahl herrscht z. Zt. reger Betrieb. Die Landbewerber setzen alles daran, um ihre Grundstücke bis zum Frühjahr in landwirtschaftliche Nutzung nehmen zu können. — Infolge der günstigen Witterung schreiten die Straßenbauarbeiten am Haldenbergsträßchen (Langeckbrücke) sichtbar fort. Für die arme, besitzlose Gemeinde ist der Bau eine große finanzielle Belastung. Begrüßenswert wäre es, wenn der Kreisverband diese so dringend benötigte Straße für die umliegenden Gemeinden übernehmen würde, damit endlich

einmal eine öffentliche Zufahrt der Bundesstraße ins Kleinenztal hergestellt wäre. — Der Autounternehmer Albert Rexer führt jetzt erfreulicherweise eine Arbeiterlinie von Agenbach nach Calw durch. — Denjenigen Einwohnern, die nicht mit Waldarbeiten beschäftigt werden können, ist jetzt Gelegenheit zur Arbeit in der Industrie geboten. Bedauerlich ist allerdings, daß die Ausgewiesenen ihren Wohnsitz so weit vom Arbeitsplatz und damit zusätzliche Unkosten durch Fahrtauslagen haben.

Gemeinde Würzbach

Das Standesamt verzeichnet im Jahr 1950 Geburtseinträge 5, Eheschließungen 5 und Sterbefälle 2. Auswärts in Krankenhäusern wurden von hiesigen Müttern noch 7 Kinder geboren. Unter den Neugeborenen sind 7 Knaben und 5 Mädchen.

Insgesamt haben 31 das 70. Lebensjahr und mehr erreicht. Der älteste männliche Einwohner David Keppler, Hirschwirt, zählt 85 Jahre und die älteste weibliche Einwohnerin Margarethe Luz, Bauerswitwe, zählt 84 Jahre.

Inzwischen gingen auch die Zahlungen für die F-Hiebe der Gemeinde ein. Leider ist der Verkaufsertrag sehr gering. Die Gemeinde wird daher versuchen, bei den zuständigen Stellen einen höheren Satz zu erreichen.

Amtsblatt der Alliierten Hohen Kommission für Deutschland (Nr. 46)

vom 31. Jan. 1951 (Eingang beim Landratsamt am 5. 2. 1951)

Erster Teil

Von der Alliierten Hohen Kommission oder in ihrem Namen erlassene Gesetze und Vorschriften:

Gesetz Nr. 45: Änderung des Gesetzes Nr. 40 (Beschränkungen in Bezug auf Rechtsgeschäfte und Betätigung von Angehörigen der Alliierten Streitkräfte) S. 755

Gesetz Nr. 46: Änderung von Rechtsvorschriften über die Währungsreform S. 756

Zweiter Teil

Einseitig von einem der britischen, amerikanischen oder französischen Hohen Kommissare oder in seinem Namen erlassene Rechtsvorschriften:

Amerikanische Zone

Gesetz Nr. 17: Erste Änderung des Gesetzes Nr. 6 des Hohen Kommissars der Vereinigten Staaten S. 761

Ausführungsverordnung Nr. 9 zum Gesetz Nr. 59 der Militärregierung (Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände) S. 763

Erste Änderung der Allgemeinen Genehmigung Nr. 1 (Revidiert), erteilt auf Grund des Gesetzes Nr. 52 der Militärregierung (Sperrung und Kontrolle von Vermögen) S. 764

Zwangsvollstreckung und Eigentumsvorbehalt

Wie hat sich ein Lieferant (L) zu verhalten, wenn er an seinem Käufer (K) Waren unter Eigentumsvorbehalt verkauft hat und nun ein anderer Gläubiger des K diese Waren durch den Gerichtsvollzieher pfänden läßt?

Dem Zugriff des Gerichtsvollziehers unterliegt alles, was der Schuldner in „Gewahrsam“ hat, d. h. worüber dieser die tatsächliche Sachherrschaft ausübt. Mit anderen Worten heißt das, daß der Gerichtsvollzieher grundsätzlich an alle pfändbaren Sachen, die er in den Geschäfts- oder Wohnräumen des Schuldners vorfindet, den „Kuckuck“ heften kann. Er braucht nicht zu untersuchen, ob die gepfändeten Sachen auch wirklich dem Schuldner gehören. So kommt es häufig vor, daß Waren mit Beschlagnahme belegt werden, die noch nicht bezahlt sind und noch im Eigentum des Lieferanten stehen. Es ist Sache dieses Lieferanten, sich selbst gegen die Pfändung in sein Eigentum zu wehren. Er muß den betreibenden Gläubiger (G) verklagen. In dem Urteil wird dann die Zwangsvollstreckung in diese bestimmten Gegenstände für unzulässig erklärt. Mit diesem Urteil kann L dann vom Gerichtsvollzieher die Freigabe verlangen.

Nun ist aber zu beachten, daß auch dem siegreichen Kläger die Kosten des Rechtsstreits aufgebürdet werden können, wenn der Beklagte G zur Klageerhebung keinen Anlaß gegeben hat und den Anspruch sofort anerkennt. Um dieses Kostenrisiko zu vermeiden, muß sich L vorher mit dem betreibenden Gläubiger G in Verbindung setzen. Diese beiden Parteien L und G stehen sich in der Regel völlig fremd gegenüber und dem Pfändungsgläubiger G ist nicht zuzumuten, daß er sein wohlverworbenes Pfandrecht auf die bloße Mitteilung eines Dritten preisgibt. Deshalb ist erforderlich, daß der Lieferant L sein Eigentumsrecht durch entsprechende Urkunden oder beglaubigte Abschriften nachweist. Er hat also seine Geschäftsbedingungen bzw. den schriftlichen Vertrag mit seinem Käufer K, in dem der Eigentumsvorbehalt vereinbart wurde, sowie einen Kontoauszug darüber, was ihm K noch schuldig ist, dem pfändenden Gläubiger vorzulegen und diesen aufzufordern, die gepfändeten Stücke freizugeben. Wenn sich G dann noch weigert, ist Klage geboten und G kann dann die Prozeßkosten nicht mehr abwälzen, wenn er unterliegt. Man darf also nicht gleich drauflosklagen, man bekommt sonst die Kosten — und zwar sowohl die eigenen wie die des Gegners — aufgebürdet.

Gibt der Pfändungsgläubiger G die Sachen nach Aufforderung frei, so erhebt sich die Frage, wer die Kosten für die Freigabeaufforderung mit den notwendigen urkundlichen Nachweisen zu tragen hat. Das ist insbesondere dann von Bedeutung, wenn hierfür ein Anwalt tätig geworden ist. War der Schuldner K mit seiner Kaufpreiszahlung in Verzug, so können ihm diese Kosten als Verzugsschaden angerechnet werden. Im übrigen wäre K nur zu belasten, wenn in der Klausel über den Eigentumsvorbehalt ein Hinweis enthalten wäre, daß der Käufer dem Verkäufer alle zur Wahrung seines Vorbehalts-eigentums entstehenden Kosten zu ersetzen hat.

Es sei noch erwähnt, daß der Pfändungsgläubiger G in den meisten Fällen auch das Recht hat, die gepfändeten Sachen dadurch „auszulösen“, daß er die Restschuld des K an L begleicht. Dann geht das Eigentum des L vereinbarungsgemäß auf K über und G hat dann Sachen gepfändet, die ausschließlich dem K gehören, woran also keine fremden Rechte mehr bestehen. Dann hat L sein Geld und wird damit zufrieden sein und G seine ungefährdete Pfandsicherung, aus der er sich notfalls entsprechend befriedigen kann.

Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltungen

Gemeinde Höfen/Enz

Vergebung von Bauarbeiten

Für die Entwässerung des Ortszentrums/Bauteil I werden auf Grund VOB die Erd- und Betonarbeiten und die Verlegung der Steinzeugröhren vergeben.

Ab sofort können die Unterlagen im Büro Dipl.-Ing. Hudelmaier, Architekt in Döbel, eingesehen werden, wo auch Leistungsverzeichnisse erhältlich sind.

Die Angebote sind dort bis spätestens Montag, den 26. Februar 51, 20 Uhr, einzureichen. Bürgermeisteramt Höfen/Enz

Vergebung von Wegbauarbeiten

Für den Neubau (Planie) einer rd. 1700 m langen Teilstrecke des Sulzbacher Weges im Staatswald bis Distr. II Rennberg, werden u. a. folgende Arbeiten ausgeschrieben:

Erdarbeiten rd. 150 mfd. m

Die Pläne und Bedingungen, dergl. die Leistungsverzeichnisse, liegen vom 19. II. bis 22. II. 51 auf dem Forstamt zur Einsichtnahme auf. Die Angebote sind bis spätestens 24. 2. 10 Uhr einzureichen. Forstamt Herrenalb West

Berichtigung

In der „Amtsblatt“-Ausgabe Nr. 6 v. 10. 2. 51 muß auf Seite 1 im Artikel „Pläne zum Bau eines Altenheims in Neuenbürg“, in Zeile 14 vor „Kreisbaumeister Klumpp, Calw“ stehen „Kreisbaumeister Kübler, Neuenbürg“. Wir bitten, dieses drucktechnische Versehen zu entschuldigen. Der Verlag.

Herausgeber: Kreisverband Calw
Verwaltung: Calw, Bahnhofstr. 42
Druck: Buchdruckerei Lauk, Altensteig



Bürobedarf

Büromöbel

Büromaschinen

eigene Reparatur-Werkstätte

Georg Köbele Nagold

Fernruf 426

Versteigerung von Wert-Forchen

Die Gemeinde Unterhaugstett versteigert am Montag, den 19. Februar 1951 um 19 Uhr im Rathaus ca. 8—9 fm erstklassige Wert-Forchen. Gemeinderat.



Büro-Schreibmaschinen
Reise-Schreibmaschinen
versch. Fabrikate und Preislagen. (Die Lieferzeiten werden immer länger, darum sollten Sie sofort bestellen.)
An- u. Verkauf gebrauchter Schreibmaschinen

Schreibmaschinen-Vermietung
Reparaturen werden bei billiger Berechnung sachmännlich ausgeführt.

HANS HERTER, Buchdruckerei, Bürobedarf, Berneck Kreis Calw
Telefon Altensteig 241

Schöner Garten

evtl. auch Bauplatz, in sonniger Lage Calw's gegen Barzahlung gesucht.

Angebote unter M. R. an die Geschäftsstelle.

Das Amtsblatt in jedes Haus

Vorschriftsmäßige

Feuerwehrmützen
(Bergmütze)

sowie

Sängermützen

Sämtliche

Vereinsmützen

empfiehlt

Hut-Schäberle

Calw, Telefon 744